

Krankheitskostenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Württembergische Krankenversicherung AG
Deutschland

Zusatzversicherung für Naturheilverfahren
für Versicherte in der GKV und im
Basistarif (NH)

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, vertragsbezogenes Produktinformationsblatt und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Private Krankenversicherung an. Diese schützt Sie vor Behandlungskosten im Krankheits- und Pflegefall, bei Unfall und anderen im Vertrag genannten Ereignissen.



Was ist versichert?

- ✓ Kosten einer ambulanten Heilbehandlung
- ✓ Naturheilverfahren (Hufelandverzeichnis)
- ✓ Heilpraktikerbehandlungen nach GebüH einschließlich verordneter Arznei- und Verbandmittel
- ✓ osteopathische Behandlungen
- ✓ Sehhilfen
- ✓ Vorsorgeuntersuchungen/Schutzimpfungen
- ✓ Sehhilfen
- ✓ Mehrkosten für freie Krankenhauswahl nach Vorleistung der GKV

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Etwaige Leistungsobergrenzen in den Tarifen entnehmen Sie bitte Ihren Angebotsunterlagen und Vertragsbestimmungen.



Was ist nicht versichert?

Nicht erstattungsfähig sind Aufwendungen:
X vgl. Ausschlüsse MB/KK 2009



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Im Deckungsumfang eingeschränkt sind zum Beispiel:

- ! Naturheilverfahren, außerhalb des Hufelandverzeichnisses und über die Höchstsätze der GOÄ
- ! Heilpraktikergebühren außerhalb der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebüH)
- ! Osteopathie höchstens sechs Sitzungen im Jahr mit max. 60 Euro Erstattungsbetrag je Sitzung
- ! Sehhilfen bis zu 125 Euro innerhalb von 2 Jahren
- ! Begrenzung der Kostenerstattung für Naturheilverfahren, Heilpraktiker und Osteopathie im ersten Kalenderjahr auf 200 Euro, im zweiten auf 300 Euro und jedem weiteren auf 1.000 Euro



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie genießen Versicherungsschutz innerhalb Europas. Durch besondere Vereinbarung kann dieser Versicherungsschutz auch darüber hinaus ausgedehnt werden..



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte beantworten Sie alle im Versicherungsantrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß.
- Versicherungsbeiträge müssen Sie stets rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Vollstationäre Behandlungen müssen Sie uns, je nach vereinbarten Tarif, stets unmittelbar nach stationärer Aufnahme mitteilen.
- Weitere Vertragspflichten finden Sie in den Vertragsbedingungen unter der Rubrik „Obliegenheiten“.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, teilen wir Ihnen mit. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nichts anderes vereinbart ist, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein Jahr, wenn Sie sie nicht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende jeden Versicherungsjahres, frühestens aber zum Ablauf einer vereinbarten Vertragsdauer von zwei Jahren, mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Die Kündigung kann auf einzelne versicherte Personen oder Tarife beschränkt werden.